

Märkische Blätter.

Wochenblatt

für belehrende und angenehme Unterhaltung.

Nro. 6.

Hattingen, Sonnabend, den 19. Januar

1850.

Die Marquise von Ganges.

Die Marquise von Ganges war ein geborenes Fräulein von Chateaublanc, besaß ein ungeheures Vermögen und gehörte einer der ersten Familien der Provence an. Im Alter von dreizehn Jahren heirathete sie den Marquis von Castellane, einen Enkelsohn des Herzogs von Villars. Sie war eine der auffallendsten Schönheiten am Hofe Ludwig XIV., der an Schönheiten so reich war. Ihr Gemahl der Marquis von Castellane, fiel in einem Seetreffen, und sie verheirathete sich zum zweiten Mal mit einem Herrn von Lande, Marquis von Ganges, der ein sehr schöner Mann von untadelhaftem Adel, aber in sehr zerrütteten Vermögensumständen war. Der Marquis von Ganges hatte zwei Brüder, einen Chevalier von Ganges und einen Abbe von Ganges, die, als jüngere Söhne der Familie, ein sehr kargliches Auskommen hatten. Beide verliebten sich in ihre Schwägerin. Diese setzte ihrer Liebe aber nur die kälteste Verachtung entgegen. Der Wunsch sich zu rächen und die Habsucht stößten ihnen einen höllischen Plan ein. Sie heuchelten Entzückung, versöhnten sich mit der Marquise, und verlockten, im Einverständnisse mit dem Marquis von Ganges, die Unglückliche nach dem Schlosse Ganges. Hier überredeten sie dieselbe, ein Testament aufzusetzen, in welchem sie ihrem Gatten mit ihrem ganzen unvermöglichen Vermögen ein Geschenk machte. Als das Testament aufgesetzt war, entfernte sich der Herr Gemahl und ließ seinen beiden Brüdern freies Feld.

Jetzt spielen Auftritte, denen man keinen Glauben schenken dürfte, wären sie nicht unwiderlegbar durch die Verhandlungen festgestellt, die dem Richterspruche des Parlaments von Toulouse vorangingen. Zuerst versuchte der Abbe und der Chevalier die Marquise durch eine Speise zu vergiften. Aber sei es, daß die Dosis nicht ausreichend war, oder daß die Marquise Verdacht schöpfte, sie bekam nur ein heftiges Erbrechen davon. Noch leidend in Folge dieses ersten Vergiftungsversuchs hütete die Marquise das Bett, und die adeligen Familien der Umgegend besuchten sie und leisteten ihr Gesellschaft. Eines Tages hatte sich eben die Gesellschaft entfernt, als der Abbe und der Chevalier in das Zimmer der Marquise traten, die Thür hinter sich verschlossen und ihr erklärten, sie müßte sterben, es bleibe ihr nur die Wahl zwischen einem Tode durch Gift, durch's Schwert oder die Pistole. Vergebens versuchte es die unglückliche Frau, ihre Gen-

fer zu rühren; sie waren unerbittlich, und sie entschloß sich endlich, das Gift zu verschlingen, das man ihr anbot. Als sie glaubte sterben zu müssen, bat sie ihre Schwäger ihr wenigstens einen Beichtvater zu schicken. Sie versprachen es ihr und verließen das Zimmer. Sobald sie sich allein sah, schickte sich die Marquise an, aus dem Fenster ihres Gemachs zu springen. In dem Augenblick jedoch, als sie sich hinabstürzen wollte, trat ein Priester Namens Berette, ein Mitschuldiger der Mörder, in das Zimmer, und da er sah, wie das Schlachtopfer entspringen wollte, wandte er alle Kraft an sie bei den Kleidern zurückzuhalten. Allein der Rock der Marquise zerriß unter seinen Händen, und sie stürzte eine Höhe von zweiundzwanzig Fuß herab, ohne sich den geringsten Schaden zuzufügen. Hierauf ergriff der Kaplan eine sehr schwere Sandstein-Krücke und warf ihr dieselbe nach dem Kopfe. Die Sandstein-Krücke fiel zwei Finger breit von der Marquise entfernt nieder, die, ohnmächtig und halbnackt, querselbein die Flucht ergriff. So gelangte sie in ein Bauernhaus der Umgegend, wo mehrere junge Mädchen eben ihre Mahlzeit abhielten. Auf dem Wege hatte sie die unglaubliche Geistesgegenwart, sich zum Erbrechen zu zwingen, indem sie sich eine von ihren langen Haarflechten in den Mund steckte. Der Abbe und der Chevalier stürzten ihr nach und schrien laut, ihre Schwester sei toll und in ihrem Wahnsinn aus dem Schlosse entsprungen.

Als sie in dem Bauernhause anlangten, bat die Marquise ihren Schwager den Chevalier einen Augenblick um Gehör, weil sein Herz ihr weniger verhärtet erschienen war, als dasjenige des Abbe. Kaum befanden sie sich aber allein, so brachte ihr der Chevalier, der sich des kurzen und scharfen Schwertes, welches die Edelleute jener Zeit trugen, wie eines Dolches bediente, fünf Stiche in die Brust bei, und die Marquise stürzte sich blutend und mit ausgestreckten Armen unter die jungen Mädchen, welche in einem benachbarten Hause noch versammelt waren. Der Abbe und der Chevalier stürzten sich hierauf auf sie und wollten sie völlig tödten indem sie mit den Kolben der Pistolen auf sie losschlugen. Aber die jungen Mädchen, denen der Schrecken über diesen Anblick außerordentliche Kräfte und außerordentlichen Muth verlieh, stürzten sich auf die nichtswürdigen Mörder, entrißen ihnen die Marquise, die ohnmächtig in ihrem Blute schwamm, und jagten jene aus dem Gehöfte fort.

Als die Geschichte ruckbar wurde, nahm sich das

Parlament von Toulouse derselben an und ließ den Marquis von Ganges und den Vicar Perette gefänglich einziehen. Der Abbe und der Chevalier von Ganges hatten sich aus dem Staube gemacht.

Der Proceß wurde von dem berühmten Advocaten von Carletan geführt.

Die Schuld des Vicars Perette lag außer Zweifel. Dasselbe ließ sich jedoch nicht vom Marquis von Ganges sagen. Doch sein Benehmen vor und nach dem Tode, das Interesse, das er an dem Tode der Marquise hatte, die Einzelheiten, die man über die schlechte Behandlung beibrachte, die sie von ihm erdulden mußte, da es sich sogar ergab, daß er sie oft mit einem Degengehänge geschlagen, sie in das Gefängniß von Ganges bei Wasser und Brod gesperrt hatte, alle diese Umstände bestimmten die Richter, ihn zu verurtheilen. Doch wurde er nach den Ansichten des damaligen Criminal-Rechts, weil die Beweise seiner Schuld nicht ausreichend waren, nur zur Verbannung, zum Verlust des Adels und zur Confiscation seiner Güter verurtheilt.

Die Marquise kämpfte neun Monate lang gegen die Wirkungen des Gistes und die Folgen ihrer Wunden. Die Kraft der herrlichen Organisation dieser Frau war so groß, daß man lange Zeit sie zu retten hoffte. Aber das Eisen, durch das sie verwundet worden, und noch mehr das Gift, das sie genommen, hatte die Lebensquellen in ihr zerstört. Sie starb endlich, betrauert von dem ganzen Adel der Provence und von Languedoc.

Folgendes ist das Urtheil des Parlaments von Toulouse über den Abbe, den Chevalier und den Marquis von Ganges, und den Vicar Perette. Das Urtheil ist vom 21. August 1667:

Der Abbe und der Chevalier von Ganges werden nach den sich aus der Untersuchung ergebenden Resultaten verurtheilt, lebendig gerädert zu werden; der Marquis von Ganges, ihr Bruder, wird zu ewiger Verbannung, Verlust des Adels verurtheilt, und seine Güter werden für den königlichen Schatz confiscirt. Der Priester Perette wird seiner kirchlichen Ehren beraubt und zu lebenslänglicher Galeerenstrafe verurtheilt.

Der Priester Perette starb auf den Galeeren. Der Abbe von Ganges, der nach Holland geflohen war, starb in Amsterdam im größten Elende.

Sprechsaal.

Gemeinde-Angelegenheiten.

H.

Sprockhövel, den 16. Januar 1850. Das Deficit der hiesigen Armenkasse betrug im vergangenen Jahre pr. pr. 1700 Thlr, welches die in früheren Jahren wegen Mangel an hinreichende Mittel gemachten Schulden und die muthmaßlichen Armenbedürfnisse für gedachtes Deficit deckten. — Durch Beschluß der größeren Repräsentation und der Gemeinde-Versammlung wurde festgestellt und zwar mit großer Majorität die Armenbedürfnisse durch Umlage auf die Gemeindeglieder nach Vermögen und Einkommen aufzubringen, welcher Beschluß die Genehmigung der königlichen Regierung erhielt. — So gerecht diese Art die Armenbedürfnisse aufzubringen nach unserer Meinung ist, veranlaßte sie doch viele Beschwerden und Reklamationen; reichen Gewerken, Kapitalisten und Gewerbetreibenden kam eine solche Besteuerung ungewohnt an, da bisher der Grundbesitzer, abgesehen davon, ob sein Besitz verschuldet oder nicht, nach der Größe desselben, diese Lasten größtentheils tragen mußte.

Ob die vielen Reklamationen oder sonstige Umstände

die Ansicht der königlichen Regierung geändert, wissen wir nicht, genug dieselbe hat der Armenverwaltung aufgegeben, die Armenbedürfnisse für's laufende Jahr nach den direkten Staatssteuern zu veranlassen.

Es ist uns sehr gut bekannt, daß viele reiche Gemeindeglieder in ihren Beschwerden sich auf § 18. der Kirchen-Ordnung berufen, der betreffende § lautet wörtlich:

Jede evangelische Gemeinde, welche über 200 Seelen zählt, erhält außer dem Presbyterium eine größere Vertretung, welche gemeinschaftlich mit dem Presbyterium

d. bei Unzulänglichkeit des kirchlichen Vermögens der Gemeinde, die Herbeischaffung der nöthigen Bedürfnisse beräth, nöthigenfalls die Umlage auf die Mitglieder der kirchlichen Gemeinde, nach Verhältnis der von denselben zu zahlenden direkten Staats- und Communal-Steuern bewirkt und dieselbe der Regierung zur Vollziehung vorlegt.

Wollten wir nun auch zugeben, daß die Armenbedürfnisse zu den kirchlichen gehören, da die Armenverwaltung hier kirchlich ist, so sagt der erwähnte § keineswegs, daß die Bedürfnisse nach den direkten Steuern aufgebracht werden müssen, sondern die größere Repräsentation beräth in Gemeinschaft mit dem Presbyterium, wie sie aufgebracht werden sollen und ihr Beschluß wird der Regierung zur Vollziehung vorgelegt. Dieses ist, wie gesagt, im vorigen Jahr geschehen und durch Genehmigung der königlichen Regierung der damalige Beschluß zum Gesetz erhoben. Es folgt hieraus, daß der vorjährige Vertheilungs-Modus nur durch einen Beschluß der größeren Repräsentation in Gemeinschaft mit dem Presbyterium aufgehoben resp. geändert werden kann. So lange dieses nicht geschehen, bleibt nach unserer Ansicht jede Vertheilungs-Art, die damit nicht im Einklange steht, eine ungesetzliche.

B.

Eine leise Anfrage!

Hattingen, den 17. Januar 1850. Bereits seit einem Jahre ist Herr Wigdörfer todt, und seit dieser Zeit hat unsere Stadt keinen Magistrats-Dirigenten; zwar an dessen Stelle einen Commissar, der vereint mit den Herrn Stadt-Räthen, das Wohl der Stadt nach ihren Kräften zu befördern suchen, aber besser ist besser! Warum wird nicht zu einer definitiven Wahl geschritten? flüstert jeder redlich gesinnte Bürger dem andern zu.

Warum sucht der Stadtverordneten-Vorsteher oder dessen Stellvertreter nicht einen Wahltermin anzuberaumen, da das Verweilen des Herrn v. Halben bei uns leider nicht lange mehr sein wird, oder soll das Wohl der Stadt einzelnen Launenfechtern Preis gegeben sein, oder soll's wieder nach alter Krähwinkler Manier gehen: wo man einen tüchtigen Mann durch die Wahlurne fallen ließ, weil er Katholik war. Es scheint fast, daß egoistische Dunkelmänner, oder vielmehr demokratische Elemente, wieder ihr Wesen in dieser sehr wichtigen städtischen Angelegenheit im Stillen treiben. Wer soll nachher, wenn's im letzten Stadium getreten, den Krebschaden kuriren? Wir können nicht umhin, den Vertretern der Stadt die Bitte recht warm ans Herz zu legen: den Stadtverordneten-Vorsteher zu veranlassen, recht baldigst zur Magistrats-Wahl schreiten zu wollen. —

G.

Den Bemühungen Schwelm's und Unna's ist es gelungen den bisherigen Umfang ihres Gerichts und die Competenz eines Kreis-Gerichts zu erringen. Wir ha-

ben sch
einiger
Stadt
tern de
sen, u
wieder
We

B
fangs-
thung
nangen
Mitglie
keinem
heute f
ist. I
Entsche
ten Ka
den zu
königlic
der M
eine G
gemach
vertagt
zu erw
dieses
in dies
bringen
fordert
wicht i
Annäh
bung
bis 18
Ausfch
mehr

Inne
nicht g
doch, d
hausen
soll R
So w
wäre k
rung d
Stimm
gedrück
man
gegen
die Lib
sonder
servati
gierun

ben schon den Schaden eingesehen, welchen die Trennung einiger Gemeinden, von dem frühern Gerichts-Bezirk der Stadt bringt. Wir erwarten deshalb von den Vertretern der Stadt, daß Sie nochmals alle Mittel erschöpfen, um auch für unsere Stadt, das alte Verhältniß wieder herbei zu führen.

Wer sich selbst aufgibt, der ist verloren.

Ein Bürger.

Tagesbegebenheiten.

Berlin, 15. Jan. Gestern Abend ist die Verfassungs-Commission der zweiten Kammer, an deren Verrichtung die Minister des Innern, des Handels, der Finanzen und der Justiz und etwa dreißig hospitirende Mitglieder der zweiten Kammer Theil nahmen, noch zu keinem vollständigen Beschlusse gekommen, so daß auch heute schwerlich der Druck eines Berichtes zu erwarten ist. Der Satz: daß bei einer Pairskammer die Haupt-Entscheidung über die Steuer-Genehmigung bei der zweiten Kammer liegen müsse, scheint immer mehr festen Boden zu gewinnen, da derselbe auch in den Motiven der königlichen Botschaft schon anerkannt ist. Von Seiten der Minister soll erklärt worden sein: es sei allerdings eine Cabinets-Frage, werde aber nicht von ihnen dazu gemacht. Die Commission hat sich mit dem Vorsage vertragen: erst den definitiven Beschluß der ersten Kammer zu erwarten, dann Vereinbarung zu versuchen, und falls dieses mißlingt, will der Präsident der zweiten Kammer in dieser selbst noch einen Vereinbarungs-Vorschlag einbringen. Auch in der Commission der ersten Kammer fordert man gegen die Pairie in derselben ein Gegengewicht in der zweiten: es sind auch dort Vorschläge zur Annäherung noch unentschieden geblieben, z. B. Versehung des Art. 108 in die Uebergangs-Bestimmungen bis 1851, Verminderung der Zahl der erblichen Pairs, Ausschließung der Universitäts-Repräsentanten und Vermehrung der sonst gewählten Mitglieder u. s. w.

— den 15. Januar. Obgleich sich der Minister des Innern in der gestrigen Sitzung des Central-Ausschusses nicht ganz deutlich ausgesprochen haben soll, glaubt man doch, das Gouvernement werde die Amendements Camphausen und Igenplig begünstigen. In zweiter Kammer soll Riedel dafür sein (ich verbürge dies jedoch nicht). So werden sie wahrscheinlich angenommen werden. Das wäre dann der Ausgang der Krisis, — wenn die Regierung dann nicht mit beiden Kammern brechen will. Die Stimmung in den Reihen der Opposition ist eine sehr gedrückte. Selbst Griesheim und Geppert, so versichert man uns, haben in der Commission zweiter Kammer gegen die Pairie gestimmt. Im Central-Ausschusse haben die Liberalen ebenfalls nicht die Amendements durchgebracht, sondern weit mehr die Rechte. So weit ist selbst das conservative Land vorwärts gegangen, und wo steht die Regierung? Wir werden es bald erfahren.

Bekanntmachungen.

13. Nothwendiger Verkauf.

Kreisgerichts-Deputation zu Hattingen.

Der Breddermanns Kotten des Handelsmanns Peter Caspar Hahne in der Gemeinde Niederstüfter

Vol. XVIII. pag. 336 des Hypothekenbuchs — und gerichtlich abgeschätzt auf 1225 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau II. einzusehenden Taxe, soll

am 23. April 1830

Vormittags 10 Uhr

an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Eheleute Franz Heinrich Breddermann und Elsa Catharina Hellsberg werden zu dem Termine vorgeladen. —

14. Nothwendiger Verkauf.

Kreisgerichts-Deputation zu Hattingen.

Die in der Katastral-Gemeinde Niederweu-
gern unter Flur I. No. 73, 122, 137, 138,

Flur II. No. 88 belegene und im Hypothekenbuche pag. 246. Volumen XII. eingetragenen Grundstücke der Ehefrau Georg Steinjewe zu Niederweu-
nigern, abgeschätzt zu 3689 Thaler zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau II. einzusehenden Taxe, sollen

am 19. März 1830

Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. —

Der in Bredenscheid ohnweit der von Hattingen nach Elberfeld führenden Chaussee belegene

Heberts Hof,

dessen Gebäulichkeiten sich in einem sehr guten Zustande befinden und welcher an Ländereien, Gärten, Wiesen und Holzungen eine Größe von 95 Morgen 120 Ruthen umfaßt, soll

am 26. dieses Monats

Nachmittags 2 Uhr

an Ort und Stelle auf 10 mit dem 1. October dieses Jahres beginnenden Jahre öffentlich meistbietend verpachtet, wozu Pachtlustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Bedingungen bei dem unterzeichneten, mit der Verpachtung beauftragten Kreisgerichts-Secretaire im Geschäfts-Bureau II. zur Einsicht offen liegen.

Hattingen, den 8. Januar 1830.

15. Heisterkamp.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die im 4 Stück des Märkischen Sprechers enthaltene Bekanntmachung des Herrn Landraths vom 5. d. Mts. wegen Eintheilung der Wahlbezirke, mache ich bekannt, daß die Wahltermine wie folgt festgesetzt sind:

- 1, für Dahlhausen beim Wirth Eggemann Morgens 9 Uhr.
- 2, für Binden beim Wirth Schwager Morgens 9 Uhr.
- 3, für Niederstüfter in der Schule daselbst Morgens 9 Uhr.

4, für Holthausen beim Wirth Neuhaus am Wien-
kampe Morgens 9 Uhr.

5, für Oberbonsfeld beim Wirth Kalversiep gut.
Schulte Bonsfeld Nachmittags 1 1/2 Uhr.

6, für Altendorf beim Wirth Aufermann Nachmit-
tags 1 1/2 Uhr.

Die Urwähler, denen noch eine besondere Vorladung
zugehen wird, werden zum pünktlichen Erscheinen hier-
durch eingeladen.

Hattingen, den 15. Januar 1850.

Der Amtmann
Pickert.

Die Klassensteuer-Listen pro 1850 liegen vom
21. ds. Mts. an fünf Tage zu Jedermanns Einsicht auf
hiesigen Amtsbureau offen.

Hattingen, den 17. Januar 1850.

Der Amtmann
Pickert.

Bekanntmachung.

Die Schulsteuer-Repartition der Gemeinde
Holthausen pro 1850 liegt vom Montag den 21. ds.
Mts. ab auf 5 Tage zur Einsicht der Betheiligten wäh-
rend der Bureau-Stunden auf der Amts-Stube offen.

Hattingen, den 16. Januar 1850.

Der Amtmann
Pickert.

Am Dienstag, den 29. ds. Mts.

Nachmittags 2 Uhr

werde ich bei dem Wirth Joh. Jbing hieselbst
1 Pferd nebst Karre, 1 Kuh, 2 Ziegen, so
wie mehrere Mobilien und Hausgeräthe
öffentlich gegen baare Zahlung verkaufen.

Hattingen, den 16. Januar 1850.

17. A. Burmann.

Manufaktur-Waaren-Verkauf.

Der am vorigen Dienstage in der
Wohnung des Wirths Joh. Jbing
hieselbst begonnene Manufaktur-Waa-
ren-Verkauf soll

Dienstag, den 22. ds. Mts.

Vormittags 10 Uhr

fortgesetzt werden.

Die alsdann vorkommenden Waaren
bestehen aus:

Tuche, Zephir, Biber, Thibets, Drle-
ans, Mouffelin de laine, Cattune, Si-
amosen, &c. &c.

Hattingen, den 17. Januar 1850.

18. A. Burmann.

19. Die Herren Wahlmänner der Stadt- und Land-
gemeinde Hattingen werden freundlich ersucht sich am
Sonntag, den 20. ds. Mts.

Nachmittags 2 Uhr

im Saale des Herrn M. J. Bergmann hieselbst
zu versammeln.

Hattingen, den 8. Januar 1850.

Theater-Verein.

Sonntag, den 20. Januar

Johanna von Montfaucon.

Anfang präcise 7 Uhr.

16. Die Direktion.

Die Direktion der

Brandversicherungs-Bank

für Deutschland

in Leipzig

hat mir für diese Anstalt, mit Landesherlicher
Genehmigung, eine General-Agentur für die
ganze Provinz Westfalen übertragen, und
wünschte ich eine Agentur für den Kreis Bo-
sch um einen soliden und fähigen Geschäftsmann,
wenn derselbe auch nicht in der Kreisstadt wohnt,
zu übergeben, weshalb hierauf Reflektirende sich
baldigst in frankirten Briefen an mich wenden
wollen. — Die Agentur dürfte, bei den vortheil-
haften Versicherungsbedingungen der Bank, sehr
einträglich werden.

Brilon, im Januar 1850.

11. M. Friedländer.

Gesellschaft Eintracht.

Donnerstag den 24. Januar

Abends 8 Uhr

Generalversammlung

Die Direktion.

Kunst- und Welt-Theater.

Sonntag den 20. Januar

Abends 8 Uhr.

1. Abtheilung.

Heinrich der IV. König von Frankreich, oder
die Untreue am Hofe. Schauspiel in 4 Acten mit Gesang.

2. Abtheilung.

Metamorphosen-Ballet mit mehreren Kunst-
und Verwandlungsfiguren.

3. Abtheilung.

Zum Beschluß. Fortsetzung **der Schlacht bei**
Durlach in Baden.

Der Schauplatz ist bei Herrn M. J. Bergmann.
Hattingen den 18. Januar 1850.

Melich, Mechanikus.